

# 2021

## Fortbildung für Mitarbeiter- vertretungen

» **agmav**



In Kooperation mit  
ver.di Nord und  
ver.di Hamburg

# Fortbildungen im Überblick

Nr.	Thema	Termin	Ort	ReferentInnen
01	MVG I + II, 1. Block MVG I MVG I + II, 2. Block MVG II	11.01.-14.01.21/ 19.04.-22.04.21	Undeloh	Walter Stahl
02	MVG III	18.01.-21.01.21	Bad Segeberg	Thorsten Peters / Peter Vergin
03	Fit für den Vorsitz	25.01. – 27.01.21	Undeloh	Silke Huneke
04	Strategie	08.02.-10.02.21	Undeloh	Berno Schuckart
05	MVG III	15.02. – 18.02.21	Bad Segeberg	Thorsten Peters
06	MVG II	08.03.-11.03.21	Bad Segeberg	Michael Imbusch / Johannes Patett
07	Einigungsstelle	15.03.-17.03.21	Undeloh	Berno Schuckart
08	MVG III	06.04.-09.04.21	Rendsburg	Silke Huneke / Dennis Wendel
09	Mitbestimmung bei der Arbeitszeit	12.04.-14.04.21	Bad Segeberg	Johannes Patett / Cirsten Kruse
10	Kirchengericht	15.04. + 16.04.21	Bad Segeberg	Johannes Patett / Cirsten Kruse
11	Agile Arbeit	26.04.-30.04.21	Undeloh	Eva Bockenheimer
12	Einigungsstelle	03.05.-05.05.21	Undeloh	Berno Schuckart
13	MVG III	01.06.-04.06.21	Undeloh	Walter Stahl
14	Arbeits- und Gesundheitsschutz	07.06.-09.06.21	Undeloh	Silke Huneke / Marco Küster
15	Arbeitsrecht	14.06.-16.06.21	Bad Segeberg	Johannes / Silke Tomzak
16	Alles über den KTD	09.08.-10.08.21	Bad Segeberg	Michael Imbusch / Bernardo Schuckart
17	Digitalisierung Sozialer Arbeit	06.09.-08.09.21	Undeloh	Gerald Fuhlendorf
18	MVG II	13.09.-16.09.21	Bad Segeberg	Hans-Jürgen Piest
19	Noch kein Thema	20.09.-24.09.21	Undeloh	n.n.
20	Alles über die AVR	18.10.-19.10.21	Undeloh	Berno Schuckart
21	Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen	18.10.-20.10.21	Bad Segeberg	Manfred Weidenbach / Walter Stahl
22	Noch kein Thema	01.11.-05.11.21	Undeloh	n.n.
23	Öffentlichkeitsarbeit mit Wahlvorbereitung	29.11.-02.12.21	Bad Segeberg	Dennis Wendel / Arndt Streckwall
24	Noch kein Thema	06.12.-10.12.21	Undeloh	n.n.
	8. Fachtagung für kirchliches Arbeitsrecht	18.05.+19.05.21	Travemünde	ver.di-forum.nord / AG-MAVen / DAI e.V.

# 2021

## Fortbildung für Mitarbeitervertretungen



- FB 01 MVG I + II speziell für Einsteiger**
- FB 02 MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**
- FB 03 MVG IV – Fit für den Vorsitz**
- FB 04 Strategische MAV-Arbeit**
- FB 05 MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**
- FB 06 MVG II – Volle und eingeschränkte Mitbestimmung**
- FB 07 Einigungsstelle – Neue Möglichkeiten der MAV**
- FB 08 MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**
- FB 09 Mitbestimmung bei Festlegung der Arbeitszeit**
- FB 10 Die MAV und das kirchengerichtliche Verfahren**
- FB 11 Agile Organisation – Kollegial geführtes Unternehmen**
- FB 12 Einigungsstelle – Neue Möglichkeiten der MAV**
- FB 13 MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**
- FB 14 Arbeits- und Gesundheitsschutz – Mit und nach Corona**
- FB 15 Arbeitsrecht – Von der Bewerbung bis zur Rente**
- FB 16 Alles über den KTD – Was die MAV wissen muss!**
- FB 17 Digitalisierung in der sozialen Arbeit**
- FB 18 MVG II – Volle und eingeschränkte Mitbestimmung**
- FB 19 noch kein Thema**
- FB 20 Alles über die AVR – Was die MAV wissen muss!**
- FB 21 Rechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten**
- FB 22 noch kein Thema**
- FB 23 Öffentlichkeitsarbeit der MAV in Wahlzeiten**
- FB 24 noch kein Thema**
- Fachtagung für Kirchliches Arbeitsrecht – Wir blicken über den Tellerrand**
- Mitgliederversammlungen der AG-MAVEn**
- Teilnahmebedingungen**

## Liebe MAV-Kolleginnen, liebe MAV-Kollegen,

2020 waren unsere Fortbildungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. Das habt ihr gespürt und wir bedanken uns bei euch für euer Verständnis und die Geduld, die aufzubringen war. Auch DAI selbst hatte mit der Situation zu kämpfen: Einnahmen blieben aus, die Infrastruktur musste aber trotzdem aufrecht erhalten (bezahlt) werden. Ausgesprochener Dank geht hier an Hans-Jürgen Piest und Corinna Kammer, die den Laden auch unter persönlichem Verzicht aufrecht erhalten haben.

Nun, da die Tagungshäuser wieder geöffnet sind, laufen unsere Fortbildungen wieder an. Allerdings, der Situation geschuldet, weiter unter Beschränkungen in der Teilnehmer\*innenzahl. Einiges, was 2020 ausgefallen ist, können wir 2021 nachholen: Hier haben die, die bereits angemeldet waren natürlich Vorrang, was aber nicht hindern soll, dass ihr bei Bedarf anfragt. Vorsorglich haben wir einige Termine gebucht, die wir mit Inhalten nach eurem Bedarf füllen können. Dem Prinzip zwei Teamer\*innen pro Seminar einzusetzen wollen wir weiter treu bleiben, bei eingeschränkter Teilnehmer\*innenzahl müssen wir aber u.U. Ausnahmen machen.

Die Preise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Aber zum Programm:

Den Anfang macht eine Kombi aus MVG 1 und 2 Schulungen für all diejenigen, die nachgerückt oder nachgewählt wurden und natürlich die, die es aus anderen Gründen noch nicht besuchen konnten.

MVG 2 Seminare bieten wir auch separat an; Die Option auf weiterführende Seminare MVG 3 „Von der Reaktion zur Aktion“ besteht ebenfalls. Der Vorsitz der MAV wird mit einem gesonderten Seminar gleich zu Anfang des Jahres bedacht. Des Weiteren gibt es ein Strategieseminar das zeigt, wie im Gremium Ziele entwickelt, geplant und im Zusammenspiel mit den Kolleg\*innen umgesetzt werden können. Damit haben wir die zentrale Aufgabe der MAVen, das Mitarbeitervertretungsgesetz und seine Handhabung, für das Jahr 21 abgedeckt.

Jede MAV muss sich ständig mit den geltenden Arbeitsrechtsregeln, vor allem aus dem Tarifvertrag KTD oder aus den AVR, auseinandersetzen. Wir haben die jeweiligen Seminare von

1-tägigen auf 2-tägige hochgesetzt, um einen umfassenderen Über- und Einblick in die Werke zu bieten.

Mit der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung unserer Arbeit weiter an Fahrt zugenommen, bis in unsere MAV-Sitzungen hinein. Auch hierzu bieten wir 2021 wieder ein Seminar an. Unser weiterer Strauß an Themen: Einigungsstelle, Gesundheitsschutz, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Mitbestimmung bei der Arbeitszeit, Kirchengerecht, „Agiles Arbeiten“, Arbeitsrecht, Öffentlichkeitsarbeit. Ihr habt die Wahl.

Es wird auch wieder eine Fachkonferenz für Mitarbeitervertretungen geben, und zwar am 18. und 19.05.2021 in Travemünde. Hierzu bitte die Anmeldungen nur über das verdi-forum-nord.

Im letzten Jahr vor den Neuwahlen Januar bis April 2022 werden wir zum Ende des Jahres 21 und zu Beginn des Jahres 22 wieder Wahlvorstandsschulungen anbieten, die dann gesondert ausgeschrieben werden.

Von hier aus geht ein großer Dank auch an alle Teamer\*innen, die sich mächtig für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitervertretungsarbeit eingesetzt haben.

Wir wünschen uns, dass alle Seminare stattfinden können und wir gemeinsam erreichen können, dass Mitarbeitervertretungsarbeit da kompetent ankommt, wo die Kolleg\*innen sie brauchen.

Jetzt viel Spaß beim Sichten des Heftes. Wir sehen uns.

Für die AG-MAVEN  
Michael Imbusch  
Alfred R. Wagener

für ver.di  
Arnold Rekitzke  
Christian Wölm

Für die DAI e.V.  
Corinna Kammer  
Hans-Jürgen Piest  
Berno Schuckart-Witsch

**Referenten:** Walter Stahl

**Ort:** ver.di Bildungszentrum Undeloh

**Kosten:** 2200,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 26.11.2020

## **MVG I + II – Speziell für Einsteiger**

Das Seminar gliedert sich in zwei 4-tägige Module. Es besteht die Möglichkeit in der Zeit zwischen den Modulen eine eigene Fragestellung zu erarbeiten.

Das Seminar vermittelt das Basiswissen für eine aktive Mitarbeit in der MAV. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, an einem eigenen betrieblichen Beispiel Gelerntes zu erproben und weiterzuentwickeln. Wir lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen, Austausch in der Gesamtgruppe und anhand von Fragestellungen, die in Kleingruppen bearbeitet werden.

### **Inhalte:**

- Was ist betriebliche Mitbestimmung?
- Alles was recht ist... Die Arbeitsrechtsordnung und kirchliche Besonderheiten
- Umgang mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz und dem Kommentar
- Welche Aufgaben hat die MAV?
- Wie läuft das formale Verfahren der Mitbestimmung ab?
- Was unternimmt das Gremium, wenn der Arbeitgeber macht, was er will?
- Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung und Mitberatung an ausgewählten Beispielen
- Initiativrecht und Einigungsstelle
- Zudem konkrete exemplarische Fragestellungen aus der
- Arbeitspraxis der Teilnehmer im zweiten Modul

**Referenten:** Thorsten Peters  
Peter Vergin

**Ort:** DAK-Tagungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 30.11.2020

## **MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen sehen wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert

### **Methode:**

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

### **Inhalte:**

- Die Grenzen / Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten / Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

**Referentin:** Silke Huneke, Beraterin, MA

**Ort:** ver.di Bildungszentrum, Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 10.12.2020

## **MVG IV – Fit für den Vorsitz**

Frisch gewählt oder schon länger in der Funktion:

Die/Der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der MAV steht als „prima/primus inter pares“, also als „Erste/Erster unter Gleichen“ in der besonderen Verantwortung für die kompetente und effiziente Arbeit des Gremiums.

Sie/Er hat neben dieser Aufgabe auch Koordinations-, Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben. Sie /Er benötigt sichere Kenntnisse des Rechtsrahmens und gute soziale Fähigkeiten.

Sie /Er muss die Beschlüsse des Gremiums umsetzen und in Verhandlungen mit der Geschäftsführung vertreten.

Diese Seminar soll Euch fit machen, dieser anspruchsvolle Aufgabe gerecht zu werden.

### **Inhalte:**

- Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse des/der Vorsitzenden
- Persönliche Kompetenzen des/der Vorsitzenden
- Der/die Vorsitzende als Führungskraft und Team-Entwickler\*in
- Organisation der Arbeit der MAV
- Delegation – aber richtig!
- Hilfreiche Methoden für meine Arbeit als Vorsitzende\*r
- Vernetzung
- Haftungsfragen

**Referent:** Berno Schuckart-Witsch

**Ort:** ver.di Bildungszentrum, Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 20.12.2020

## **MAV Arbeit gut planen. Kurz-, mittel- und langfristige Ziele gemeinsam entwickeln.**

Erfolgreiche MAV-Arbeit kann nur gelingen, wenn Handlungsstrategien in Kommunikation mit den Beschäftigten in der MAV Arbeit mit Leben gefüllt werden.

Vor dem Hintergrund aktueller Veränderungen in der kirchlich-diakonischen Arbeitswelt sollen Strategien bearbeitet werden, wie dies gelingen kann. Berücksichtigung finden die jeweiligen konkreten Arbeitsmöglichkeiten der MAV.

In einer kleinen abschließenden „Werkstatt“ werden an einem von den Teilnehmenden ausgesuchten betrieblichen Problemfeld praxisorientiert Lösungen bearbeitet.

Grundlage für dieses Seminar bildet das MVG EKD in Verbindung mit arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften.

### **Methode:**

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

### **Inhalte:**

- Austausch über aktuelle betriebliche Fragen aus der jeweiligen MAV Praxis
- Reflektion und Erfahrungsaustausch über das Selbstverständnis von MAV Arbeit in diakonischen Unternehmen
- Identifizierung von Handlungsnotwendigkeiten für die MAV und den betroffenen Arbeitnehmer\*innen, Ziel-Festlegung
- Erarbeitung von Strategien im Rahmen der Beteiligungstatbestände des MVG unter Einbeziehung der Möglichkeiten einer Einigungsstelle, sowie externer Unterstützungsmöglichkeiten
- Aneignung von neuen Ergebnissen aus der arbeitswissenschaftlichen Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen

**Referent:** Thorsten Peters

**Ort:** DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 02.01.2021

### **MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf Anträge der Leitungen empfinden wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern – praxisnah und handlungsorientiert

### **Methode**

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

### **Inhalte:**

- Die Grenzen/Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten/Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

**Referenten:** Michael Imbusch  
Johannes Patett

**Ort:** DAK-Tagungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 20.01.2021

## **MVG II – Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung**

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der „vollen“ Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach § 40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

### **Methode:**

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

### **Inhalte:**

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

**Referenten:** Berno Schuckart-Witsch  
Michael Imbusch

**Ort:** ver.di-Bildungszentrum Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 01.02.2021

## **Neue Möglichkeiten im MVG EKD – Mitbestimmungsmöglichkeiten erweitert – die Einigungsstelle nach § 36a MVG sinnvoll nutzen**

Jahrzehntelang konnten Mitarbeitervertretungen ihre Konflikte und Initiativen, wenn notwendig, nur bei den Kirchengerichten verhandeln. Diese sind aber nur bei Rechtsstreitigkeiten zuständig. Konkrete, betriebsorientierte Regelungsstreitigkeiten sind für Mitbestimmungsangelegenheiten nach § 40 MVG EDK im Bedarfsfall über sogenannte betriebliche Einigungsstellen zu verhandeln.

Wie das funktioniert, welche Fallstricke dabei zu beachten sind, welche praktischen Probleme die MAV lösen sollte, werden in diesem Seminar behandelt.

Das Wichtigste: Die MAV kann endlich rechtssicher eigene Initiativen im Interesse der Beschäftigten ergreifen.

### **Inhalte:**

- Die Funktionsweise der Einigungsstelle
  - Aufbau, Mitglieder/Vorsitz
  - Ständige oder Ad-Hoc Einigungsstelle
  - Wie wird geeinigt?
- Die Aufgaben der Einigungsstelle
  - Wann wird sie tätig?
  - Angelegenheiten nach § 40
  - Initiativanträge der MAV
- Umgang mit der Einigungsstelle
  - Wann kann/muss/soll die Einigungsstelle angerufen werden?
  - Möglichkeiten der MAV
  - Grenzen der Einigungsstelle

**Referenten:** Silke Huneke, Beraterin, MAV  
Denis Wendel

**Ort:** Martinshaus, Rendsburg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 20.02.2021

## **MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen empfinden wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen. Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert

### **Methode:**

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

### **Inhalte:**

- Die Grenzen/Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten/Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

**Referenten:** Johannes Patett  
Cirsten Kruse

**Ort:** DAK Tagungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 01.03.2021

## **Mitbestimmung bei der Festlegung der Arbeitszeit**

Das Seminar soll Sicherheit für die Mitbestimmung bei allen arbeitszeitrelevanten Themen geben. § 40 d MVG.EKD regelt eine der zentralen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung.

Nachdem nunmehr die Einigungsstelle eingeführt ist, beschränkt sich diese Mitbestimmung auch nicht mehr auf reine Rechtmäßigkeitskontrolle, sondern gibt der MAV die Mitgestaltungsmöglichkeit in einem Kernbereich von Arbeit, in dem es nicht selten zu Kollisionen zwischen Privatleben und Arbeitsleben der Mitarbeitenden kommt.

### **Inhalte:**

- Was sind Arbeitszeit, Pausen, Wege- und Umkleidezeiten, Arbeitswege, Arbeitszeit bei Fortbildungen, Teilzeit, unregelmäßige Arbeitszeitverteilung und Urlaub/Krankheit/Fortbildung?
- Welche Regelungen aus Tarif, Arbeitszeit-Gesetz, Arbeitsschutz-Gesetz sind zu beachten?
- Mitbestimmung – wie und wobei?
- Welche betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie funktioniert der Rechtsschutz über die Kirchengenichte?
- Was kann in der Einigungsstelle geregelt werden?

**Referenten:** Cirsten Kruse  
Johannes Patett

**Ort:** DAK Tagungszentrum, Bad Segeberg

**Kosten:** 510,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 01.03.2021

## **Die MAV und das kirchengerichtliche Verfahren**

Das Kirchengerichtsverfahren ist vielen nicht vertraut. Oft scheut sich die MAV, diesen Schritt der Klärung zu gehen, sei es, um Konflikte im Betrieb nicht zu verschärfen, sei es, dass nicht genügend Sicherheit im Umgang mit dem Kirchengericht vorhanden ist.

### **Inhalte:**

- Anhand von praxisnahen Beispielen wollen wir uns mit der Möglichkeit des Kirchengerichtes vertraut machen
- Wir nutzen die Gelegenheit, bei arbeitsgerichtlichen Güteverhandlungen zugegen zu sein und im Anschluss mit der Arbeitsrichterin zu diskutieren.
- Fristen und Formen des Verfahrens der Mitbestimmung und Mitwirkung sowie des Rechtsschutzes
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens – Wie komme ich als MAV zum Kirchengericht?



**Referenten:** Eva Bockenheimer

**Ort:** verdi-Bildungszentrum Undeloh

**Kosten:** 1405,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 14.03.2021

## **Agile Organisation, kollegial geführtes Unternehmen, Neue Formen der Selbstorganisation in der sozialen Arbeit**

Seit einigen Jahren werden regelmäßig neue Ansätze der Unternehmensorganisation präsentiert, die sich alle darum drehen, wie Teams selbstorganisiert arbeiten können. All diese Ansätze versprechen ein sinnstiftendes Arbeiten, das den Beschäftigten mehr Verantwortung gibt und ihnen ermöglicht, selbständig, flexibel und dynamisch auf die ständig im Wandel begriffenen Arbeitsanforderungen zu reagieren.

Auch in diakonischen, kirchlichen oder anderen sozialen Einrichtungen werden Konzepte der „agilen Organisation“, des „kollegial geführten Unternehmens“, des Modells „Buurtzorg“ usw. diskutiert oder bereits umgesetzt.

In diesem Seminar möchten wir einige grundlegende Aspekte dieser Konzepte vorstellen und gemeinsam erarbeiten, worauf betriebliche Interessensvertretungen achten sollten, wenn ihr Unternehmen sie einführen möchte. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf Fragen des Gesundheitsschutzes legen, die bei einem solchen Veränderungsprozess relevant werden.

### **Inhalte:**

- Neue Management-Konzepte: Agiles Unternehmen, kollegial geführtes Unternehmen, Buurtzorg-Modell u.a.
- Arbeitsorganisation, Arbeitsanforderungen, Führungsverhalten und Arbeitsbelastungen
- Selbstorganisierte Teams und indirekte Steuerung
- Mitbestimmungsrechte der Interessensvertretungen
- Gesundheitsschutz, psychische Belastungen in der Arbeit

**Referenten:** Berno Schuckart-Witsch  
Michael Imbusch

**Ort:** ver.di Bildungsstätte Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 20.03.2021

## **Neue Möglichkeiten im MVG EKD – Mitbestimmungsmöglichkeiten erweitert – Einigungsstelle nach § 36a MVG sinnvoll nutzen**

Jahrzehntelang konnten Mitarbeitervertretungen ihre Konflikte und Initiativen, wenn notwendig, nur bei den Kirchengengerichten verhandeln. Diese sind aber nur bei Rechtsstreitigkeiten zuständig. Konkrete, betriebsorientierte Regelungsstreitigkeiten sind für Mitbestimmungsangelegenheiten nach § 40 MVG EDK im Bedarfsfall über sogenannte betriebliche Einigungsstellen zu verhandeln.

Wie das funktioniert, welche Fallstricke dabei zu beachten sind, welche praktischen Probleme die MAV lösen sollte, werden in diesem Seminar behandelt.

Das Wichtigste: Die MAV kann endlich rechtssicher eigene Initiativen im Interesse der Beschäftigten ergreifen.

### **Inhalte:**

- Die Funktionsweise der Einigungsstelle
  - Aufbau, Mitglieder/Vorsitz
  - Ständige oder Ad-Hoc Einigungsstelle
  - Wie wird geeinigt?
- Die Aufgaben der Einigungsstelle
  - Wann wird sie tätig?
  - Angelegenheiten nach § 40
  - Initiativanträge der MAV
- Umgang mit der Einigungsstelle
  - Wann kann/muss/soll die Einigungsstelle angerufen werden?
  - Möglichkeiten der MAV
  - Grenzen der Einigungsstelle

**Referenten:** Walter Stahl

**Ort:** ver.di-Bildungszentrum Undeloh

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 16.04.2021

## **MVG III – Von der Reaktion zur Aktion**

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen empfinden wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen. Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert

### **Methode:**

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

### **Inhalte:**

- Die Grenzen/Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten/Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

**Referenten:** Silke Huneke, Beraterin, MA  
Marko Küster

**Ort:** ver.di Bildungsstätte Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 23.04.2021

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz kompakt**

Die Mitarbeitervertretung hat verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen:

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass unser so selbstverständlich geglaubtes Leben in kürzester Zeit an Sicherheit und Verlässlichkeit verlieren kann. Dies haben wir in einem für uns unbekanntem Ausmaß an verschiedenen Stellen unseres privaten wie auch beruflichen Lebens zu spüren bekommen. Für unseren Umgang im Miteinander in unseren Einrichtungen hat das vielfältige Konsequenzen – am meisten auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In diesem Seminar sollen wesentliche Eckpunkte erarbeitet und vorgestellt werden, wie auf Seiten der Mitarbeiterinteressenvertretung auf so eine Krise reagiert werden sollte.

Wichtige Stichpunkte hierbei sind: Gesetzliche Grundlagen (z.B. Infektionsschutzgesetz), Gefährdungsbeurteilung, Gefährdungsanzeige, Schutzausrüstung, Beteiligung der MAV z.B. in Krisenstäben, SBV ....

### **Inhalte:**

- Überblick über zentrale Rechtsgrundlagen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, D-GUV 1 und D-GUV 2 , Infektionsschutzgesetz u.a.)
- Erläuterungen betrieblicher Arbeitsschutzstrukturen und Akteure (ASA, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte)
- Zentrale Rechtsbestimmungen und Verfahrensabläufe aus dem Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch und dem MVG-EKD

**Referenten:** Johannes Patett  
Silke Tomzak

**Ort:** DAK Tagungszentrum, Bad Segeberg

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 30.04.2021

## **Arbeitsrecht – Von der Bewerbung bis zur Rente**

Eine Mitarbeitervertretung hat auch die Pflicht, auf die Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften in der Dienststelle zu achten. § 35 (3) MVG. Praxisnah und Handlungsorientiert sollen Kenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts und der kirchlichen Besonderheiten vermittelt werden.

### **Inhalte:**

- Grundlagen des Arbeitsrechts, Überblick, Normenhierarchie, Günstigkeitsprinzip
- Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Der Arbeitsvertrag  
(Grundsätzliches, Rechtsgrundlagen, Inhalte)
- Hauptpflichten und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Die Kündigung (Voraussetzungen, Arten)
- Die Abmahnung
- Das Kündigungsschutzgesetz
- Das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Das Arbeitsschutzgesetz
- Das Schwerbehindertengesetz
- Das Mutterschutzgesetz
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Das Tarifvertragsgesetz

**Referenten:** Berno Schuckart-Witsch  
Michael Imbusch  
DAK-Tagungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 510,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 17.06.2021

## **Alles über den kirchlichen Tarifvertrag**

Der KTD wird mittlerweile in vielen Einrichtungen in der Diakonie Hamburg und Schleswig-Holstein im Arbeitsvertrag vereinbart. Nur wenige MAVen sind aber mit den konkreten Inhalten dieses Tarifwerkes vertraut, erst recht nicht die betroffenen Arbeitnehmer\*innen in der Diakonie. Das wollen wir ändern. Der KTD regelt insbesondere Arbeitsbedingungen, wie die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeiten. Mitarbeitervertretungen haben die Aufgabe, die korrekte Anwendung des KTD zu überwachen. In Arbeitszeitfragen und Eingruppierungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten bestehen Mitbestimmungsrechte.

In diesem Seminar werden die Vorschriften des KTD vorgestellt, sowie die Anwendung erlernt. In Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit sich mit einzelnen Paragraphen vertraut zu machen, sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis zu besprechen.

Der Tarifvertrag als die bedeutsame Form der Regelung von Arbeitsbeziehungen auch in kirchlichen Betrieben, besonders im Zusammenhang mit den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts werden ebenfalls in diesem Seminar bearbeitet und vorgestellt.

### **Inhalte:**

- Aufbau des KTD, Geltungsbereich und wer sind die handelnden Menschen?
- Tarifvertrag in der Nordkirche
- Die zentralen Regelungen zur Arbeitszeit
- Die wesentlichen Regelungen zur Eingruppierung und die Entgeltregelungen
- Kündigung
- Die Rolle und Aufgaben der MAV nach MVG EKD
- Grundlagen für die Dienstplangestaltung
- Aktuelle Rechtsprechung

**Referenten:** Gerald Fuhlendorf

**Ort:** ver.di-Bildungszentrum Undeloh

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 14.07.2021

## **Digitalisierung in der sozialen Arbeit**

Die Digitalisierung unserer sozialen Arbeit schreitet mit mächtigen Schritten voran.

Elektronische Patientenakte, Zeit- und Leistungserfassung, digitale Kommunikationsformen, bis hin zum Pflegeroboter in der Pflege. Da die Auswirkungen komplex sind, bedeutet die Einführung digitaler Strukturen für die Mitarbeitervertretungen die Notwendigkeit viele Aspekte zu berücksichtigen. Was kann die Technik? Was soll die Technik? Was brauchen die Kolleg\*innen, um mit der Technik umgehen zu können? Welche Kontrolle wird/soll/darf ausgeübt werden? Welche datenrechtlichen Belange müssen beachtet werden?

Das Seminar beschäftigt sich mit den für Sozialberufe relevanten sozialen Maßnahmen, legt die Aufgaben und Mitbestimmungstatbestände für die Mitarbeitervertretungen dar und befasst sich mit den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die bei der Einführung digitaler Maßnahmen und Strukturen zu beachten sind.

Die Mitarbeitervertretungen sollen in die Lage versetzt werden, die Einführung digitaler Strukturen kompetent zu beurteilen und angemessene Regelungen mitzugestalten

### **Inhalte:**

- Formen der Digitalisierung in der sozialen Arbeit
- Mitbestimmungstatbestände bei Digitalisierungsvorhaben
- Datenschutz
- Was muss bei Dienstvereinbarungen zum Thema beachtet werden?
- Welcher Sachverstand ist nötig, wie bekommt ihn die MAV?
- Eigeninitiative der MAV

**Referenten:** Hans-Jürgen Piest

**Ort:** DAK-Tgungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 21.07.2021

## **MVG II – Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung**

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der "vollen" Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach §40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

### **Methode:**

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

### **Inhalte:**

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen und personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung  
Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

**Referenten:** Berno Schuckart-Witsch

**Ort:** verdi-Bildungszentrum, Undeloh

**Kosten:** 510,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 30.08.2021

## **Alles über die Arbeitsvertragsrichtlinie Diakonie Deutschland – AVR DD**

Die AVR DD wird immer noch in vielen Einrichtungen in der Diakonie Hamburg und Schleswig-Holstein im Arbeitsvertrag vereinbart. Nur wenige MAVen sind aber mit den konkreten Inhalten dieses Tarifwerkes vertraut, erst recht nicht die betroffenen Arbeitnehmer\*innen in der Diakonie.

Die AVR regeln insbesondere Arbeitsbedingungen, wie die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeiten. Mitarbeitervertretungen haben die Aufgabe, die korrekte Anwendung der AVR zu überwachen. In Arbeitszeitfragen und Eingruppierungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten bestehen Mitbestimmungsrechte.

In diesem Seminar werden die Vorschriften der AVR DD vorgestellt. In Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit sich mit einzelnen Paragraphen vertraut zu machen sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis zu besprechen. Der Unterschied zu einem Tarifvertrag, sowie die Entstehung und die Bedeutung der AVR DD im Zusammenhang mit dem kirchlichen Arbeitsrecht werden ebenfalls in diesem Seminar beleuchtet.

### **Inhalte:**

- Aufbau der AVR, Geltungsbereich und wer sind die handelnden Menschen?
- Vergleich AVR DD und Tarifvertrag
- Die zentralen Regelungen zur Arbeitszeit § 9 AVR ff
- Die wesentlichen Regelungen zur Eingruppierung und die Entgeltregelungen
- Kündigung nach AVR-DD
- Die Rolle und Aufgaben der MAV nach MVG EKD
- Grundlagen für die Dienstplangestaltung
- Aktuelle Rechtsprechung

**Referenten:** Manfred Weidenbach  
Walter Stahl

**Ort:** DAK-Tagungszentrum Bad Segeberg

**Kosten:** 795,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 30.08.2021

## **Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten**

In rechtlich selbstständigen Einrichtungen der Diakonie mit mehr als 150 Mitarbeiter\*innen hat die MAV laut § 34 (2) MVG-EKD einen Informationsanspruch zur wirtschaftlichen Situation ihres Betriebes.

Aber eine MAV besteht im seltensten Fall aus Wirtschaftsexpert\*innen. Das muss sie auch nicht:

Dieses Seminar gibt einen Überblick über Art und Umfang der Informationen, die der MAV zustehen und über die Möglichkeiten, sie zu verstehen und zu verwerten.

### **Inhalte:**

- Ist es sinnvoll, einen Wirtschaftsausschuss gem. §23a (2) MVG-EKD zu bilden?
- Welche Informationen müssen der MAV ausgehändigt werden?
- Wie lese ich eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung?
- Hat die MAV Anspruch auf (externen) Sachverstand?
- Wie kann und darf die MAV die erhaltenen Informationen in ihrer Arbeit verwenden?

**Referenten:** Arndt Streckwall

Dennis Wendel

**Ort:** DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

**Kosten:** 1100,00 EUR

**Anmeldeschluss:** 10.10.2020

## **Öffentlichkeitsarbeit der MAV**

Klare Botschaften, die bei Kolleg\*innen und Dienststellenleitungen ankommen, sind der Anfang von Veränderungen.

Wie muss eine Information aufbereitet werden, damit sie relevant ist? Welches Erscheinungsbild hat unsere MAV? Worüber dürfen wir informieren, wann unterliegen wir der Schweigepflicht? Welche Kommunikationsmittel stehen uns zur Verfügung – vom Schwarzen Brett bis zum Intranet?

Anhand von realistischen Fallbeispielen und der eigenen betrieblichen Praxis werden wir Antworten finden.

Und nun stehen die Wahlen vor der Tür. Wie kann die amtierende MAV kluge Werbung für die MAV – Arbeit platzieren, damit Kolleginnen und Kollegen Lust auf die Mitarbeit in der MAV bekommen?

Das MVG-EKD sieht Sprechstunden, Mitarbeiterversammlungen und Teilmitarbeiterversammlungen, das Aufsuchen von KollegInnen am Arbeitsplatz, Veröffentlichung von Dienstvereinbarungen und Tätigkeitsberichten vor.

Was ist zu beachten? Was ist wann sinnvoll?

Was gibt es noch?

**Damit die Botschaft ankommt!**

An dieser Stelle könnten noch weitere Angebote erscheinen. Auf grund der Erfahrungen aus diesem Jahr, insbesondere der coronabedingten Schwierigkeiten, haben wir uns einige Termine in Undeloh offen gehalten, um hier im Falle des Falles reagieren zu können. Auf der Übersicht tauchen diese Termine als Nr. 19, 22 und 24 auf. Also nicht verwirren lassen.

Wenn von Eurer Seite besondere Wünsche auftreten und Anregungen für Seminarinhalte vorhanden sind, immer her damit. Wir werden uns bemühen, diese dann umzusetzen. Auch hierfür ist es gut, ein paar Termine in der Hinterhand zu haben.

**Ort:** Lübeck-Travemünde – Maritim

**Anmeldungen:** nur über **ver.di-forum.nord**

**E-mail:** [info@verdi-forum.de](mailto:info@verdi-forum.de) oder

direkt online unter [www.verdi-forum.de](http://www.verdi-forum.de)

Auch in diesem Jahr führen wir wieder unsere Fachtagung für Mitarbeitervertretungen durch, welche wir gemeinsam mit dem [ver.di-forum.nord](http://verdi-forum.nord) extra konzipiert haben, um über aktuelle Fragen der Arbeitswelt der Kirche und ihrer Diakonie zu informieren und zu diskutieren.

Unsere Referenten referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf wie der Stand der Rechtsprechung ist und wie Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Schwerpunkt: **Wir schauen über den Tellerrand**

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen wir die Themen nach den Vorträgen noch diskutieren können. Außerdem wird hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking bestehen. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekanntgegeben und eine detaillierte Ausschreibung wird auf den bekannten Wegen zugesendet.

## Mitgliederversammlungen der AG-MAV Schleswig-Holstein in 2021

18. Februar

19. August

20. Mai

18. November

**Sitzungsbeginn:** jeweils 09.30 Uhr – 15.00 Uhr

**Ort:** Martinshaus, Rendsburg

## Mitgliederversammlungen der AG-MAV Hamburg in 2021

23. Februar

24. August

25. Mai

19. Oktober

**Sitzungsbeginn:** jeweils 14.00 Uhr

**Ort:** wird mit der Einladung bekannt gegeben

## Die AG-MAV Hamburg bietet Kurzfortbildungen "MAV-Arbeit praktisch konkret" an:

(Themen werden rechtzeitig durch gesonderte Einladungen bekannt gegeben)

**23. März 2021**

**22. Juni 2021**

**21. September 2021**

**16. November 2021**

**Beginn:** jeweils 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Ort:** wird mit der Einladung bekannt gegeben

## Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. **Teilnahmeberechtigt** sind alle Mitarbeitervertreter diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die **Erforderlichkeit** der Schulung nach §19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer **Beschluss** der Mitarbeitervertretung. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Die Seminargebühren umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Sie betragen bei viertägigen Seminaren 700 Euro, bei dreitägigen Seminaren 525 Euro und bei zweitägigen Seminaren 350 Euro. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die in diesem Heft ausgewiesenen Kosten sind Gesamtkosten. Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen.
4. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der dai e.V., sie kann formlos sein, bevorzugt ist Anmeldung per Mail. Ihr erhalten eine Eingangsbestätigung per Mail. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Eine Anmeldebestätigung wird nach Ablauf der Anmeldefrist an die in der Anmeldung genannte Emailadresse gesendet. Die Rechnung wird per Post an die Rechnungsadresse gesendet. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort und ohne Abzug im Voraus fällig. Die Teilnahmebestätigung wird am Ende eines Seminares ausgehändigt.
5. Bei Rücktritt ohne Benennung einer Ersatzperson ist die DAI e.V. berechtigt:

- nach Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
- unter 14 Tage bis Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung die gesamten Seminarkosten in Rechnung zu stellen.

6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

7. Wir behalten uns vor, soweit notwendig, inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen am Seminarablauf vorzunehmen. Unter Umständen sind wir berechtigt, einen vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen. Der Gesamtcharakter des Seminars wird hierdurch nicht beeinflusst.

8. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, wobei die Seminarteilnehmer während der Seminarzeiten durch den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt nicht in den seminarfreien Zeiten und bei Freizeitaktivitäten.

9. Die DAI e.V. kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz nach. Ihre Angaben werden gemäß §28(1) BDSG bzw. Art.6 Abs. 1b, c und f DSGVO zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und -abrechnung sowie zur weiteren Bildungsplanung und Information über weitere Angebote der DAI e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der DAI gespeicherte persönliche Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

### **Weitere Informationen**

In unseren Bildungsstätten wird vegetarisches Essen angeboten. Sollten Ihr dies wünschen, vermerkt es bitte auf der Anmeldung.

Seminarbeginn ist grundsätzlich um 10.00 Uhr, die Anreise sollte bis 09.30 Uhr erfolgen. Genauere Zeiten finden sich auf den jeweiligen Einzelausschreibungen.

## Muster für den Beschluss der Mitarbeitervertretung:

### **Beschluss der MAV gem. § 19 MVG:**

Die MAV hat auf ihrer Sitzung am ..... beschlossen, das MAV-Mitglied: ..... zur Teilnahme am Seminar ....., das von der AG-MAV vom ..... bis zum ..... durchgeführt wird, zu entsenden.

Vorsorglich benennt die MAV das MAV-Mitglied ..... als Ersatzteilnehmer(in).

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulung gem. §19 MVG. Die Schulung ist für die Arbeit der MAV erforderlich.

## Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber:

An die Geschäftsleitung der Dienststelle .....

### **Entsendung eines MAV-Mitgliedes zu einer Schulungsmaßnahme**

Die MAV hat bei ihrer Sitzung am ..... den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn ..... als MAV-Mitglied zu dem Seminar ....., das von der AG-MAV Schleswig-Holstein/Hamburg durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom ..... bis zum..... in ..... statt. Bei der zeitlichen Lage wurden die betrieblichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat die MAV Frau/Herrn ..... als Ersatzmitglied benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit der Mitarbeitervertretung erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 19 i. V. m. §30 MVG ist der Dienstgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden der MAV

Trägerin der Fortbildungsveranstaltungen, die durch die Arbeitsgemeinschaften verantwortet werden, ist die

## **dai e.v.**

Diakonische ArbeitnehmerInnen-Initiative e.V.,  
Manstadtsweg 3 · 22309 Hamburg  
Sekretariat: Corinna Kammer / Hans-Jürgen Piest  
Schwartauer Allee 84 – 86 · 23554 Lübeck  
Telefon 0451-40 83 93 33 Corinna  
Telefon 0451-40 83 93 34 Hans-Jürgen  
Telefax 0451-40 83 93 35  
Email: [info@dai-hh-sh.de](mailto:info@dai-hh-sh.de)

## **» agmav**

Arbeitsgemeinschaft  
MitarbeiterInnenvertretungen  
Diakonisches Werk Hamburg  
Bodelschwingh Ambulante Pflege gGmbH  
Forsmannweg 19 · 22303 Hamburg  
Telefon 040-69 65 91 16  
Telefax 040-69 65 9 121  
Email [ag-mav@diakonie-hamburg.de](mailto:ag-mav@diakonie-hamburg.de)

## **» agmav**

Arbeitsgemeinschaft  
MitarbeiterInnenvertretungen  
im Landesverband Innere Mission  
Schleswig-Holstein  
Vorsitzender: Alfred R. Wagener  
Email: [a.wagener@diakonie-kropp.de](mailto:a.wagener@diakonie-kropp.de)  
Sekretariat: Corinna Kammer  
Schwartauer Allee 84 – 86 · 23554 Lübeck  
Telefon 0451-40 83 93 33  
Telefax 0451-40 83 93 35  
Email [ag\\_mav.sh@web.de](mailto:ag_mav.sh@web.de)



ver.di Sekretäre für Kirche und Diakonie

Arnold Rekittke, ver.di Hamburg  
Telefon 040-89 061 5-736  
Email [arnold.rekittke@verdi.de](mailto:arnold.rekittke@verdi.de)

Christian Wölm, ver.di Nord  
Telefon 0451-81 00-716  
Email [christian.woelm@verdi.de](mailto:christian.woelm@verdi.de)